

Protokollauszug der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2016

Beschlussfassung der Gemeindevertretung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 06.03.2016

Vorlage: 0067/2016

Verfasser: Pormetter, Ute

Sachverhalt:

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 10. März 2016 das endgültige Wahlergebnis das endgültige Wahlergebnis im Sinne des § 22 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 54 der Kommunalwahlordnung (KWO) festgestellt.

Diese Feststellung wurde am Freitag, den 18. März 2016 unter den Voraussetzungen der §§ 23 Abs. 2 KWG und 55 KWO im Söhrewaldboten öffentlich bekannt gegeben.

Beanstandungen im Rahmen der Wahlhandlung und Wahldurchführung haben sich keine ergeben.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden innerhalb der Einspruchsfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung gemäß § 25 KWG nicht erhoben.

Die neue Vertretungskörperschaft hat über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 26 KWG zu entscheiden.

An der Beschlussfassung können die Mitglieder der Gemeindevertretung auch dann mitwirken, wenn sie durch die Entscheidung betroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt im Sinne der §§ 26 KWG und 57 KWO zu der am 6. März 2016 durchgeführten Wahl zur Gemeindevertretung folgendes fest:

Die Feststellung des Wahlergebnisses ist richtig getroffen worden. Es liegen keine Gründe für eine Aufhebung der Wahl vor.

Die Wahl wird für gültig erklärt.

einstimmig beschlossen